Basel, den 24. Februar 1940 — 40. Jahrgang - No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Die organische Wirtschaft als praktische Tat.

In den folgenden Ausführungen macht Dr. Emil Anderegg, Sekretär des st. gallischen Gewerbeverbandes, den Versuch, die grundsätzliche Haltung der im Wirtschaftsleben Tätigen in der von ihm erstrebten »organischen Wirtschaft» festzuhalten. Trotzdem seine Überlegungen noch etwas stark im Bereich des Erfühlten wurzeln und deshalb notwendigerweise durch eine detaillierte Ausarbeitung des erst in grossen Umrissen gezeichneten «organischen» Wirtschaftssystems ergänzt werden müssen, halten wir ihre Wiedergabe an dieser Stelle für wertvoll, da sie von der bestimmt richtigen Erkenntnis ausgehen, dass der von uns allen erhoffte Friede alte und neue wirtschaftliche Probleme bringen wird, die grosszügig und vorurteilslos gelöst werden müssen.

Das Genossenschaftswesen, das im Zeitalter der freien Konkurrenz gross geworden ist und sich auch heute noch diese Freiheit der Entwicklung immer wieder zu erhalten sucht, hat den Platz, den es im Rahmen einer mehr nach planmässigen Gesichtspunkten geleiteten Wirtschaft einnehmen könnte, noch nicht bestimmt. Es ist auch nicht anzunehmen, dass es durch das Eingehen weitgehender Bindungen seiner an sich der Volksgemeinschaft nützlichen Aufgabe, die sicher dem von Dr. Anderegg erstrebten «Fürsorgeprinzip» nicht ferne liegt, in gewünschtem Masse gerecht werden könnte.

Vollkommen einig gehen jedoch Genossenschafter mit dem Verfasser, wenn er als Voraussetzung einer richtigen und dauerhaften Erneuerung des Wirtschaftslebens die Erneuerung des Geisteslebens betont. Erst aus einer Erneuerung des gegenseitigen Verhältnisses von Mensch zu Mensch können auch jene Forderungen, die Dr. Anderegg im Blick auf die Schaffung eines gerechten Preises und die Garantie der Persönlichkeitsrechte von Arbeitern und Angestellten erhebt, erfüllt werden. Vielleicht trägt die Not der heutigen Zeit dazu bei, die Bereitschaft zum Aufbau einer nach den Grundsätzen der persönlichen Verantwortung gegenüber der Gesamtheit geleiteten Wirtschaft durch Höchstleistung jedes einzelnen zu fördern. Die folgenden Überlegungen sind ein erfreuliches Zeugnis ernstgemeinter Mitarbeit. Der weiteren Aussprache wird es vorbehalten bleiben, die noch notwendige Klärung herbeizuführen, Auseinanderstrebendes und Gegensätzliches zu überbrücken. Die kleine Schweiz kann u. U. auch auf diesem Gebiet menschlich Grosses leisten. (Hervorhebungen von uns. — Die Red.)

Wer heute in das erschütternde Zeitgeschehen hineinhört, der kann es wohl täglich deutlicher vernehmen, dass dieser neue Krieg neue soziale Fragen, neue soziale Forderungen vor die verantwortliche Menschheit hinstellen wird. Noch weiss man nicht, was gewollt, gefordert und getan werden will, man spürt nur die Erschütterungen, die die vergangenen 5 Kriegsmonate schon erzeugt haben. Erschütterungen, die Gewaltiges aus den tiefsten Tiefen der sozialen Welt an die Oberfläche, in das Bewusstsein der leidenden Menschheit geworfen haben und noch werfen werden. Die soziale Krise, die dieser Krieg heraufbeschwört, wird schwerer sein als diejenige der letzten Nachkriegsjahre. In diesem Augenblicke ist es nicht mehr die Zeit zu fragen, wie das Unglück verhütet, wie das Alte gerettet werden kann. Jetzt ist vielmehr die Zeit gekommen, wo wir zeigen können, dass wir die Zeitzeichen und das Zeitgeschehen verstanden haben, dass wir nicht Altes in eine andere Zukunft herüberretten wollen, sondern dass wir aus dem Nichts der Gegenwartszeit heraus Wege zeigen und bahnen können, die Grundlagen sein dürfen für ein neues Zeitalter, das jetzt eben mit Macht ein altes ablösen will.

Was not tut, ist Voraussetzungslosigkeit, ist die Kraft, standhalten zu können, auch wenn alle Brükken zur Vergangenheit abgerissen und zerstört worden sind. Was not tut, ist die Kraft der menschlichen Verantwortung, aus der alles Neue und neu Gestaltete hervorgehen muss. Die Forderungen der Zeit sind nicht nur Forderungen an die Wirtschaft, sondern an das ganze gesellschaftliche Leben, also neben der Wirtschaft auch an den Staat und das Kultur- und Geistesleben. Die Wirtschaft aber und das Staatsrechtsleben können nicht erneuert werden, wenn nicht das Geistesleben eine Erneuerung und Erkraftung erfährt. Dass eine mächtige geistige Forderung an das Wirtschaftsleben besteht, ist ohne Zweifel. Und diese Forderung der Zeit will, dass über der Wirtschaft ein neues Prinzip aufgerichtet werden soll, das mit dem Worte «Fürsorge» umschrieben werden kann. Der degenerierte Erwerbstrieb der letzten Jahrzehnte, das kalte, rücksichtslose Wirtschaften um des Gewinnes willen, soll überwunden und an dessen Stelle das Fürsorgeprinzip aufgerich-

tet werden — ein Prinzip also, das nicht nur Willen, sondern auch den Begriff der Liebe in sich schliesst. Für-einander-Sorgen, das ist das Prinzip, welches in die verantwortlichen Köpfe hinein muss. Die Wirtschaft hört auf, ein Tummelplatz für Gewinnsüchtige zu sein, weil das Wirtschaften jetzt unter das Leitmotiv der menschlichen Fürsorge gestellt werden will. Dieses Fürsorgeprinzip verbietet die Willkür des Unternehmers, wie auch die staatliche Vermachtung der Wirtschaft. Das Fürsorgeprinzip in der Wirtschaft garantiert die Unternehmerinitiative und die Unternehmerfreiheit, so weit sie erfüllt ist nicht mit Geldhunger, sondern mit der Absicht der Fürsorge. Das Fürsorgeprinzip garantiert dem einzelnen seine demokratischen Grundrechte und auferlegt jedem die gleichen politischen Pflichten. Diese neue Wirtschaft, die Macht und Willkür von sich weist, heissen wir organische Wirtschaft. Diese organische Wirtschaft verwirklicht sich durch den «gerechten Preis». Der «gerechte Preis» ist aber keine Theorie, keine Abstraktion, keine Wünschbarkeit, sondern eine Realität. Der «gerechte Preis» entsteht nicht unter dem Schlagwort von Angebot und Nachfrage, auch nicht unter dem Preisdiktat des Staates. Der «gerechte Preis» entsteht einzig und allein dadurch, dass sich die Produzenten, die Unternehmer und Meister mit den Händlern, Detaillisten und den Konsumenten verständigen. Produzenten, Händler und Konsumenten müssen zusammenwirken. Und wenn sich diese drei wirtschaftlichen Gruppen zusammenfinden, dann entsteht durch diese neue Wirksamkeit ein neues Organ: es entsteht die sogenannte «Assoziation». Die Assoziation ist nicht ein Konsumentenverein und nicht ein einseitiger Wirtschaftsverband, sondern ein Zusammenwirken von Produzenten, Händlern und Konsumenten. Eine Assoziation entsteht organisch eben dann, wenn die verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen zusammenwirken. Heute bestehen diese einzelnen Gruppen bereits, aber sie stehen nicht im Zeichen des Fürsorgeprinzipes, sondern im Zeichen der Erwerbsabsicht. Jede Gruppe wirbt für sich und nicht für das Wohlergehen der anderen. Diese Wandlung muss aber vollzogen werden — Verantwortlichkeit nicht nur für sich, sondern auch für den andern. Nicht darauf kommt es an, ob die Bauern oder unsere Mittelständler, die Industriellen ihre Forderungen durchdrücken, sondern darauf kommt es heute an, ob wir das gesamte wirtschaftliche Verfahren und Geschehen aufrechterhalten können. Wir können es aufrechterhalten, wenn wir in wirtschaftlichen Dingen nicht mehr den Erwerb, das Verdienen, sondern das Fürsorgen voranstellen. Wenn sich dann aber die Produzierenden, die Meister, der Handel und die Konsumenten in ihren assoziativen Auseinandersetzungen finden, und es lehnen sich Böswillige gegen diese fürsorgenden Beschlüsse auf, dann besitzt diese Assoziation ein Mittel, um ihre Beschlüsse durchzusetzen, und dieses Mittel heisst der «soziale Boykott», wie dies der Schreibende schon früher in der Schrift «Wirtschaftliche Verständigung» dargelegt hat. Und ein Letztes, die soziale Stellung des Arbeiters und Angestellten muss von Grund auf eine andere werden. Auch er will durch die Zeit freier werden, auch er will die freiere Luft der Selbständigerwerbenden atmen, und dieser Weg muss dem Arbeiter in allererster Linie geöffnet werden, der Weg zur menschlichen Selbständigkeit. Nicht die Erhaltung der Selbständigkeit ist das Ziel, sondern wichtig sind die Wege, die jedem, auch dem Arbeiter, den Weg zu dieser menschlichen Aufgeschlossenheit und Selbständigkeit ebnen. Deshalb ist es so wichtig, dass in der Zukunft keine soziale Frage gelöst werden kann und darf ohne den Arbeiter. Deshalb heisst die Parole: mit dem Arbeiter hinein in die neue Zeit, in die Forderungen der organischen Wirtschaft, hinein in die soziale Zukunft der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit.

Der ACV beider Basel im Jahre 1939.

(Korr.) Das Betriebsjahr 1939 war für den A. C. V. beider Basel gut. Der Umsatz beläuft sich auf rund Fr. 59,180,100.—; gegenüber dem Vorjahre zeigt sich eine Zunahme von Fr. 1,994,900.—.

Die einzelnen Geschäftszweige weisen folgende Zahlen auf:

	Umsätze pro 1939	Umsätze pro 1938
Warengeschäft	15,745,400.—	15,156,000.—
Bäckereigeschäft	4,350,900.—	4,525,400.—
Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft	3,639,700.—	3,672,900.—
Schlächtereigeschäft	8,141,800.—	8,211,900.—
Obstgeschäft	3,804,900.—	3,523,600.—
Brennmaterialgeschäft	3,317,200.—	3,006,100.—
Milchgeschäft	9,834,200.—	9,815,300.—
Schuhgeschäft	2,416,300.—	1,975,700.—
Haushaltungsartikelgeschäft	1,912,200.—	1,842,600.—
Zweigverwaltung Oberwil	889,450.—	834,300.—
Manufakturwarengeschäft	1,743,900.—	1,558,700.—
Kaufhaus Cardinal	2,685,000.—	2,394,000.—
Alkoholfreie Restaurants	699,200.—	668,600.—

Die Rechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 5,644,000.—. Nach Abschreibungen von total Fr. 946,100.— auf Mobilien, Immobilien und Wertschriften, nach Ausrichtung von Sterbefall-Unterstützungen im Totalbetrage von Fr. 52,900.— und von Vergabungen im Betrage von Fr. 53,000.— verbleibt ein Netto-Ueberschuss von Fr. 4,592,100.—. Davon werden Fr. 250,000.— dem Reservefonds zugewiesen, eine Rückvergütung von 9 % mit Fr. 4,342,100.— ausgerichtet und auf neue Rechnung Fr. 67,100.— vorgetragen.

Am 31. Dezember 1939 gehörten 62,179 Mitgliedsfamilien und Einzelmitglieder dem A. C. V. beider Basel an. Gegenüber dem 31. Dezember 1938 ist eine Zunahme von 477 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied mit Einrechnung der nicht rückvergütungsberechtigten Käufe im Jahre 1939 Fr. 894.—.

Am Schluss des Rechnungsjahres standen 715 männliche und 1176 weibliche Angestellte im Dienste der Genossenschaft. Des weitern wurden per Jahresende 170 Personen als Aushilfen beschäftigt.

Der A. C. V. unterhielt Ende des Berichtsjahres 252 Verkaufsstellen, sowie die bestbekannten zwei alkoholfreien Restaurants.

Die Bezüge des A. C. V. beim V. S. K. beliefen sich im Jahre 1939 auf Fr. 34,269,700.— gegenüber Fr. 32,942,600.— im Vorjahre, via V. S. K. auf Fr. 1,293,000.— (1938 Fr. 1,264,600.—).

Der A. C. V. beider Basel, der grösste Konsumverein der Schweiz, hat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Vermittelt er doch in seinem Wirtschaftsgebiet ein Drittel des gesamten Verbrauches an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Diese Aufgabe

ist umso grösser und wichtiger, je schwieriger die Warenbeschaffung wird. Ganz besonders in Zeiten gestörter Wirtschaft sind die Genossenschaften auf ihrem Posten. So wie es der A. C. V. in den Jahren 1914/18 getan hat, wird er es auch in der heutigen schweren Zeit wieder tun; er wird seine ganze Kraft einsetzen zum Wohle seiner Mitglieder, zum Wohle unseres ganzen Vaterlandes.

Ein Gutachten zur Ausgleichsteuer.

Der bekannte Steuerrechtler Prof. Blumenstein hat in einem im Drucke erschienenen Gutachten die verfassungsrechtlich wichtige Frage untersucht, ob die in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 (Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) angenommene Ausgleichsteuer auch in Kraft gesetzt werden kann, wenn die zivile Arbeitsbeschaffung, zu deren Finanzierung die Ausgleichsteuer als Zwecksteuer vorgesehen ist, infolge der Mobilisation vorerst nicht zur Durchführung kommt. Prof. Blumenstein, der diese Frage verneint, geht — wie einer in der Presse erschienenen Zusammenfassung zu entnehmen ist — von der Tatsache aus, dass alle Zwecksteuern — und bei der Ausgleichsteuer handelt es sich um eine solche — zu den sogenannten gebundenen Staatseinnahmen gehören. Ihr fiskalisches Ergebnis dürfe nur für ganz bestimmte Ausgaben verwendet werden. Sei die Zweckbestimmung — wie bei der Ausgleichsteuer — in der Verfassung enthalten, so bewirke dies, dass die Steuer nur unter der Voraussetzung einer zweckmässigen Verwendung erhoben werden dürfe. Der Steuerpflichtige seinerseits habe nach dieser Richtung hin ein verfassungsmässiges Recht. Er schulde die Steuer lediglich für den in der Verfassung vorgeschriebenen Zweck. Die Steuererhebung dürfe auch nicht mit der Begründung erfolgen, dass die betreffende Aufwendung später gemacht und dass der Steuerertrag für diese künftige Verwendung aufgespart werde. Dies wäre eine Thesaurierung von Steuereinnahmen, die nach moderner rechtsstaatlicher Auffassung mit dem Wesen der Steuer nicht vereinbar ist.

Bei der Ausgleichsteuer beruhe der verfassungsmässige Zweck in der Tilgung von Aufwendungen für Arbeiten, die in dem Bundesbeschluss vom 6. April 1939 detailliert aufgeführt sind. Die Einnahmen aus der Ausgleichsteuer dürften deshalb verfassungsmässig einzig zur Bestreitung dieser Aufwendungen dienen. Weder könnten sie zur Deckung früherer oder anderer Ausgaben des Bundes zur Arbeitsbeschaffung verwendet werden, noch dürfe sie der Bund als Reserve für künftige Aufwendungen nach Massgabe des genehmigten Programms zurückstellen oder gar nur gutschreiben.

Da durch den Kriegsausbruch die in Aussicht genommenen Werke auf absehbare Zeit nicht in Angriff genommen werden können, so sei auch eine Tilgung von Aufwendungen gemäss dem Verfassungsbeschluss nicht erforderlich. Infolgedessen sei — wenigstens zur Zeit — die verfassungsmässige Voraussetzung einer Erhebung der Ausgleichsteuer nicht erfüllt. Angesichts dieser Sachlage könne auch eine verfassungsmässige Steuerpflicht der zur Ausgleichsteuer herangezogenen Firmen nicht geltend gemacht werden.

Die Erhebung der Ausgleichsteuer habe aber auch eine Belastung der Kantone und Gemeinden zur Folge, da sie bei den kantonalen direkten Steuern als geschäftsmässig begründeter Unkostenbestandteil abgezogen werden kann, ohne dass den Kantonen und Gemeinden ein Anteil am Ertrag der neuen Abgabe gewährt wird. Zur Rechtfertigung dieser Ordnung werde geltend gemacht, dass Kantone und Gemeinden durch die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Bundes infolge der damit erzielten Verminderung der Arbeitslosigkeit finanziell entlastet werden. Werde aber das Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht durchgeführt, so falle diese Gegenleistung des Bundes dahin, und es bleibe bei einer einseitigen Verkürzung der kantonalen und kommunalen Steuereinnahmen, die nicht im Sinne der Verfassungsbestimmung liege.

Konsumgenossenschaft und Volksgesundheit.

Auf einer Tagung der Frauengilden der englischen Genossenschaftsbewegung hielt ein englischer Bezirksarzt, Dr. Garland, eine Ansprache, die sich eingehend mit den Verdiensten der englischen Genossenschaftsbewegung um die Volksgesundheit befasste.

Dr. Garland sagte u. a.:

« Die Genossenschaftsbewegung erzeugt gute Nahrungsmittel; auch andere zum Leben notwendige Erzeugnisse, die sie liefert, sind vorzüglich. Sie ist um das Wohlergehen ihrer, gut bezahlten, Angestellten besorgt. All dies macht sie zu einer wertvollen Ergänzung des staatlichen Gesundheitsdienstes.

Es wurde einmal als eine gute Geschäftsmethode angesehen, wenn ein Mann eine Stufe der Leiter emporstieg, indem er andere niedertrat. Aber wer nur für sich selbst arbeitet, erreicht im Grunde genommen nichts. Die Genossenschaftsbewegung machte den Volksmassen Waren billiger und wirtschaftlicher zugänglich als dies sonst möglich gewesen wäre. Sie hob den Lebensstandard ihrer Mitglieder. Sie zeigte, dass Persönlichkeit und Charakter der Menschen durch Verbesserung ihrer materiellen Lage entwickelt werden können.» A. E.

Verschiedene Tagesfragen.

Die Stärke der kleinen Detaillisten durch Zusammenschluss. In der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» weist ein Mittelstandspolitiker auf die wichtige Möglichkeit des einzelnen Kleinhändlers zum Zusammenschluss mit den Berufskollegen in einer der mittelständischen Einkaufsgesellschaften und auf die damit trotz des sehr harten Konkurrenzkampfes bewirkten, der Existenzsicherung dienenden Vorteile hin. Er erhebt den Appell zu vermehrter Selbsthilfe, deren Wert in den eigenen Kreisen noch nicht genügend erkannt und deren Vernachlässigung in weitgehendem Masse zur gefährdeten Situation vieler Kleinhändler beigetragen hat. Aus eigener Kraft also soll und kann sich der kleinhändlerische Mittelstand zu der von ihm verlangten Bedeutung aufschwingen — ein Weg, der bestimmt sympathischer ist als der ständige Ruf nach Staatshilfe und Schutzgesetzen.

Der Mittelstandspolitiker schreibt u. a. (Hervorhebungen von uns):

Der Kampf des Lebensmittel-Detaillisten um seine Lebensrechte hat auch durch die Mobilisation keine Unterbrechung erfahren. Erschwerend wirkt, dass ein Grossteil schweizerischer Spezereihändler unter den Fahnen steht, während im Hinterland eine rücksichtslose Konkurrenz ungehindert sich ausbreiten kann. Immerhin sind auch da Bestrebungen im Gange, den im Dienste des Vaterlandes stehenden Mittelständler vor den Angriffen seiner Gegner zu schützen.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung des Kampfes die gleiche geblieben. Nach wie vor steht die geballte finanzielle und organisatorisch-rationalisierte Übermacht des Grossbetriebes im Spezereihandel einer Vielzahl kleiner, selbständiger Existenzen gegenüber, die sich gerade in dieser Zeit oft nur mit

Mühe ihrer Haut erwehren können. Anders natürlich ist die Situation bei jenen Spezereihändlern, die bei einer Einkaufsgesellschaft (Usego-Olten, Kolonial E. G.-Burgdorf, Liga-Basel und S. H. G.-Oerlikon) durch ihre Mitgliedschaft Schutz und Vorteile geniessen. Nirgends so, wie in Zeiten der Not, erweist sich der grosse Wert des gegenseitigen Zusammenschlusses. Uns scheint, dass die Gegenwart gerade unter den Einkaufsgesellschaften selbst den Gedanken einer engern Zusammenarbeit fördern und mehren sollte. Allfällige Unstimmigkeiten sollten doch angesichts der gleichen Ziele berichtigt werden können. Die Tatsache einer praktischen Zusammenarbeit unserer schweizerischen Einkaufsgesellschaften käme einer grossen Schlappe des gemeinsamen wirtschaftlichen Gegners gleich und würde ausserordentlich dazu beitragen, den Spezereihändlerstand wieder auf jene Höhe zu bringen, ihm jene Bedeutung zurückzugeben, die ihm in Tat und Wahrheit eigentlich gebührt.

Manche gute Position ging dem Gewerbe durch Uneinigkeit in den eigenen Reihen verloren — ist nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen, dies wieder aufzuholen?

Britische Kriegsfinanzierung. Rund 10,000 Personen haben, wie Sir John Simon ausführte, ein Jahreseinkommen von mindestens 10,000 Livres Sterling: der Gesamtbetrag ihrer Einkommen dürfte sich auf rund 180 Mill. L. St. belaufen. Davon nimmt der Staat jener Volksklasse über 120 Mill. L. St. allein durch die Einkommen- und Supersteuer ab, während ihnen weitere 40 Mill. L. St. im Jahr durch den Anfall von Erbschaftssteuern entzogen werden. Das diesen Kreisen verbleibende Nettoeinkommen schrumpft damit auf 20 Mill. L. St. oder wenig mehr als 11 % des Bruttoeinkommens oder im Durchschnitt rund 2000 L. St. je Steuerzahler zusammen.

Volkswirtschaft

Massenspeisung oder Hausverpflegung.

Die Gemeinschaftsverpflegung gewinnt in jedem modernen Kriege an Bedeutung. Mit der Grösse der Armee wachsend, wird das Heer zu einem der wichtigsten Faktoren der Nahrungsversorgung. Daneben aber ist die Verpflegung der «Soldaten der inneren Front», die Werksverpflegung, ein sozial wichtiges Hilfsmittel im Dienste der Produktionssteigerung geworden.

Die Werkskantine.

Die Bedeutung, die heute der zivilen Gemeinschaftsverpflegung zukommt, zeigt schon ein Zahlenvergleich mit den Massenspeisungen im Weltkrieg. Gegenüber den damaligen 528 Fabrikküchen mit 230,000 Tagesportionen sollen in Deutschland nach einem Bericht der «Frkf. Ztg.» bereits vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges vier Millionen Arbeiter und Angestellte (mit Einschluss der Westwall- und sonstigen Heeresbauarbeiter sogar noch einige Hunderttausende mehr) einmal am Tage in 9600 Kantinen verpflegt worden sein. Wenn auch nicht alle Arbeiter täglich am Essen teilgenommen haben, so bedeutete das immerhin beinahe ein Viertel aller Beschäftigten, sogar fast zwei Drittel aller in gewerblichen Grossbetrieben Beschäftigten, wobei die typischen Angestelltenbetriebe, wie Versicherungen und Banken, dank grosser Zuschüsse, meist besonders hohe Beteiligung aufweisen. Die Gemeinschaftsverpflegung ist freilich keine Angelegenheit des Grossbetriebes mehr; wenn auch die Einrichtung einer Küche in Betrieben mit weniger als achtzig bis hundert Beschäftigten kaum noch als wirtschaftlich erscheint, so bietet doch die Fernverpflegung mit Termophoren aus besonders auf Werksverpflegung eingestellten Stadtküchen und die Ausgabe von Essensmarken für Gaststättenverpflegung eine Aushilfe. Die Zahl der Werksküchen soll sich in den letzten beiden Jahren verdoppelt haben.

Die vor zwei Jahren gegründete Reichsarbeitsgemeinschaft der Gemeinschaftsverpflegung, in der alle ihre Träger zusammenarbeiten, sucht durch Personalausbildung, Verpflegungspläne einer gesundheitlich und geschmacklich richtigen Versorgung wie einer volkswirtschaftlichen Lenkung des Nahrungsmittelverbrauchs zu dienen. (Eine Kochschule in Frankfurt bemüht sich um die praktische Anwendung.) Der Essenspreis liegt wohl zwar immer unter den örtlichen Gasthauspreisen, überschreitet aber manchmal noch vierzig Pfennig, den Betrag, der nach Auffassung der Arbeitsfront eigentlich als sozial tragbare Höchstgrenze angesehen werden muss. Bei aller Anerkennung der sozialen Leistung liegt die Bedeutung der Werksküche nicht so sehr in der Entlastung des Privathaushalts wie in der aus volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen erwünschten Umstellung von kalter auf warme Kost, die dem Betrieb einen grösseren Leistungseffekt, der Nahrungsmittelverteilung aber auch grössere Einflussmöglichkeiten sichert.

Die Soldatenküche als Vorbild.

War die alte Ernährungslehre allein von dem Mengen- und Kalorienmass ausgegangen, so will die neue durch richtige Zusammensetzung des Nährstoffes einen möglichst hohen Nährwert und einen möglichst guten Geschmack erreichen, zugleich aber ebenso billig und rationell kochen. In ähnlicher Weise hat der Arbeitsdienst die Gemeinschaftsverpflegung organisiert. Die Verpflegung ist immer Aufgabe der Truppe selbst, sie hat sie stets in eigener Regie geführt und nur den zusätzlichen Warenverkauf einer Pachtkantine überlassen.

Jede Truppenküche hat in den letzten Jahren einen besonderen Gewürzgarten angelegt, um die Einfuhr fremder Gewürze zu ersparen. Der Umfang der Aufgabe macht die Heeresverwaltung in vielen Fällen schon im Frieden zum grössten Auftraggeber für die Nahrungsmittelindustrie, mit entsprechendem Einfluss auf ihre Entwicklung. Das gilt insbesondere für die Kartoffeltrocknerei und die Trockengemüseindustrie.

Kein Ersatz für die Familienküche.

Die Massenspeisung hat sich im allgemeinen nur dort erfolgreich durchgesetzt, wo die Bindung der besonderen Verhältnisse, die Arbeitsgemeinschaft im Betrieb, die Kameradschaft in der Truppe, die Familienbindung zeitweilig überschneidet.

Dr. H. R.

Die Genossenschafter der Länder, in denen noch genossenschaftliche Arbeit möglich ist, müssen sich bewusst werden, dass die Hauptverantwortung für die Zukunft bei ihnen liegt. Sie haben die Pflicht, ihre Kraft noch mehr anzuspannen, aus ihrer Bewegung eine wirkliche wirtschaftliche und soziale Macht in ihren Ländern zu machen und gemeinsam ihren Einfluss für die Verstärkung des Internationalen Genossenschaftsbundes einzusetzen, so dass dieser eine starke Macht für die Schaffung der grossen genossenschaftlichen Gemeinschaft wird, die nur von freien Männern und Frauen geschaffen werden kann, die bereit sind, ihre Freiheiten zu verteidigen und auszubauen und sie für das Gesamtinteresse der Menschheit einzusetzen. *I. G. B.*

Das Existenzminimum in Deutschland.

Untersuchungen über die Untergrenze der Lebenshaltung.

Die vorliegende Arbeit, für die J. Rosen als Verfasser zeichnet und die im Verlag Oprecht, Zürich, erschien, untersucht auf Grund einer im Sommer 1933 durchgeführten Erhebung die Lebenshaltung deutscher Erwerbsloser. Es handelt sich dabei um die private Arbeit eines einzelnen, dem natürlich nicht die Hilfsmittel einer amtlichen Stelle zur Verfügung standen. Die Erhebung beschränkt sich auf Berlin. Zur Bearbeitung wurden 89 Haushaltungen herangezogen. Die Zahl der Mitglieder dieser Haushalte betrug 258. Es wurden 48 Familien mit Kindern, 27 Familien ohne Kinder sowie 14 Alleinstehende erfasst. Diese Basis ist natürlich etwas schmal, weshalb die Ergebnisse der Untersuchung vielleicht nicht Allgemeingültigkeit beanspruchen können.

Die Arbeit behandelt also nicht die heutige Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft; ihr Verdienst liegt vielmehr darin, dass sie Aufschluss gibt über den Lebensstandard der Arbeitslosen in Deutschland auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise.

Der Verfasser untersucht zunächst die Einnahmenseite der Haushaltungsrechnungen. Im Gesamtdurchschnitt der 89 Haushaltungen kamen 71 % der Einnahmen aus öffentlicher Quelle (Unterstützungen usw.) und 29 % aus privater Quelle (Lohneinkommen von Familienangehörigen, Einkommen aus Nebenverdienst. Unterstützung seitens Verwandter usw.). Das mittlere Gesamteinkommen pro Haushalt und Woche erreichte RM. 29.06 im Jahre 1932 und RM. 20.01 im Jahre 1933. Es werden auch die Schulden dargestellt, die bei derart niedrigen Einkommen fast unvermeidlich sind; sie sind von 1932 auf 1933 pro Haushaltung von RM. 49 auf RM. 70 angewachsen.

Die Ausgabenseite gliedert sich wie folgt: Von den RM. 20.01 wöchentlichen Einnahmen beanspruchen:

	RM.	in % der Einnahmen
Ernährung	11.39	56,9
Miete	5.87	29,3
Sonstiger Bedarf	2.38	11,9
Somit Überschuss	—.37	1,9

Der Überschuss ergibt sich lediglich deshalb, weil die Ausgaben für Heizung in obiger Aufstellung noch nicht inbegriffen sind. Werden sie ebenfalls eingesetzt, so verwandelt sich das Plus sofort in ein Minus, und Schuldenmachen oder eine noch stärkere Senkung der Lebenshaltung ist nötig, um das Budget im Gleichgewicht zu halten.

57 % oder fast drei Fünftel der Einnahmen müssen auf die Ernährung verwendet werden. Dies ist ein ausserordentlich hoher Anteil. Wir möchten zum Vergleich die neuesten Ergebnisse der Haushaltungsrechnungen schweizerischer Städte heranziehen (mit einem durchschnittlichen Einkommen von Fr. 6000.— jährlich), wobei freilich betont werden muss, dass diese Rechnungen nicht die durchschnittliche Lebenshaltung der schweizerischen Gesamtarbeiterschaft wiedergeben, sondern eher die einer gewissen Oberschicht. Trotzdem ist ein Vergleich mit dem Lebensstandard deutscher Arbeitsloser interessant: Während in den Städten Zürich, Bern und Basel im Mittel 27—29 % der Gesamtausgaben für den Nahrungsbedarf verwendet wurden, beanspruchte dieser Posten bei den Arbeitslosen Berlins 57 % der Einnahmen.

Die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel verteilen sich bei der deutschen Erhebung folgendermassen:

Fleisch und Wurstwaren	19,18 %
Brot	17,68 %
Fette	11,06 %
Butter und Milch	10,90 %
Gemüse	6,57 %
Kartoffeln	5,40 %
Kaffee	3,92 %
Obst	3,42 %
Zucker	3,30 %
Mehl, Teigwaren, Griess, Reis, Hülsenfrüchte	2,85 %
Eier	2,22 %
Käse	2,18 %
Sonstige Nahrungsmittel	6,26 %
Genussmittel (hauptsächlich Tabak)	5,06 %
Total	100 %

Die grösste Rolle im Konsum der Arbeitslosen spielen Fleisch, Brot und Fette (billige Sorten). Es folgen Butter und Milch, Gemüse und Kartoffeln. Der relativ hohe Anteil an Gemüse hängt wohl mit dem sommerlichen Zeitpunkt der Erhebung zusammen.

Neben der Ernährung beansprucht der Posten Miete einen grossen Teil der Einnahmen, nämlich 29 %, unter ungünstigsten Bedingungen sogar bis zu 50 %. Bei den schon erwähnten schweizerischen Haushaltungsrechnungen beansprucht die Miete 17—21 % der Gesamtausgaben.

Die beiden Grundbedürfnisse jedes Haushalts, Wohnung und Ernährung, verschlingen also bei der deutschen Erhebung zusammen 86 % der Einnahmen. Für die Befriedigung aller übrigen, mannigfaltigen Bedürfnisse, wie Kleidung, Heizung, Verkehr, Beiträge, Gesundheitspflege, Bildung, Erholung usw., verbleiben wöchentlich noch RM. 2.75 pro Haushaltung oder ca. ein Siebtel der Einnahmen! Es ist klar, dass sie mit diesem Betrag unmöglich befriedigt werden können. (Bei den schweizerischen Haushaltungsrechnungen gliedern sich die Ausgaben je etwa zur Hälfte auf Ernährung und Miete einerseits und übrige Bedürfnisse anderseits.)

Der Verfasser unternimmt zum Schluss seiner Untersuchung einen Vergleich der vorliegenden Erhebung mit jener des Statistischen Reichsamtes vom Jahre 1927/28 und zeigt, wie sich die in diesem Zeitraum verschlechterten Einnahmeverhältnisse auf der Verbrauchsseite auswirken. L.

Kurze Nachrichten

Der Milchpreis. Der Bundesrat hat den Krisenrappen auf einen halben Rappen angesetzt. Durch diesen Beschluss soll verhindert werden, dass die zugebilligte Erhöhung des Produzentenpreises um einen Rappen auf den Konsumenten abgewälzt werde. Der sogenannte Krisenrappen hatte vor dem 1. November letzten Jahres 2,5 Rappen betragen, seither noch 1,5 Rappen.

Vorratshaltung in Luzern. Der Luzerner Grosse Stadtrat beschloss, 290 Tonnen Lebensmittel für die minderbemittelte Bevölkerung im Betrage von Fr. 210,000.— einzulagern.

Einbruch in ein Warenhaus. Ein grosser, frecher Einbruchdiebstahl wurde im St. Galler Warenhaus EPA begangen. Die Diebe drangen nach der Zerstörung der vor den Fenstern einbetonierten Eisenstäbe ins Innere des Gebäudes ein, sprengten dort Türen und Kästen auf und hausten in den Verkaufsräumen wie Vandalen. Geld scheint den Einbrechern keines in die Hände gefallen zu sein. Dagegen liessen sie offenbar grössere Mengen Waren mitlaufen.

Schweizerische Aussenhandelsstatistik nicht mehr publiziert. Gemäss Bundesratsbeschluss wird bis auf weiteres die Veröffentlichung der Statistik über den Aussenhandel eingestellt. Ebenso wird die Schweiz. Verrechnungsstelle keine Clearingausweise mehr veröffentlichen.

Erhöhung des Benzinpreises. Der Benzinpreis ist um 5 Rappen auf 55 Rappen erhöht worden.

Steigende Zolleinnahmen. Im Januar erreichten die Zolleinnahmen den Betrag von 20,4 Millionen Franken gegenüber 17,2 Millionen Franken im Januar 1939.

Leichte Erhöhung des Grosshandelsindexes im Januar. Der Index der Grosshandelspreise stellte sich Ende Januar auf 127,7 (Juli 1914 = 100) oder auf 118,9 (August 1939 = 100). Die Erhöhung gegenüber dem Dezember 1939 beträgt 2,1 % und ist wiederum in erster Linie auf eine Steigerung der Preise für Roh- und Hilfsstoffe zurückzuführen. Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist ergibt sich auf Ende Januar eine Zunahme des Totalindexes um 20,8 %.

Verschärfung der dänischen Kaffeerationierung. Jeder Verbraucher darf noch 500 g Kaffee und 200 g Tee für eine Vierwochenperiode beziehen gegenüber 600 und 300 g.

Zentraler Rat für die Lebensmittelverteilung in Holland. Der holländische Wirtschaftsminister hat einen Zentralen Rat für die Lebensmittelverteilung eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, die Regierung in allen Fragen der Lebensmittelverteilung zu beraten. Die Genossenschaftsbewegung ist in dem Rat durch Herrn K. de Boer, Vizepräsident der Grosseinkaufsgesellschaft «De Handelskamer» und Mitglied des Nationalen Genossenschaftsrats, vertreten.

Genossenschaftlicher Kampf gegen das Kohlenkartell in Holland. Auf Grund eines Gesetzes, das es dem Wirtschaftsminister erlaubt, Vereinbarungen zwischen Firmen, die dem öffentlichen Interesse widersprechen, für null und nichtig zu erklären, hat der Nationale Genossenschaftsrat beim Wirtschaftsminister beantragt, die Kohlenvereinbarungen aufzuheben. Das holländische Kohlenkartell setzt nicht nur die Grosshandels-, sondern auch die Kleinhandelspreise und damit auch die Preisspanne fest. Diese ist so hoch, dass die Kohlenhändler gern bereit waren, sich an der Marktmonopolisierung zu beteiligen. Die Genossenschaften, die in immer grösserer

Zahl den Kohlenhandel aufnehmen, werden dadurch jedoch in der Entwicklung ihres Kohlenhandels stark gehemmt, zumal seitdem die Regierung die Einfuhr von Kohlen eingeschränkt hat.

Die Handelsflotte der Welt hatte Ende Juni vorherigen Jahres einen Gesamttonnengehalt von 68,5 Millionen Bruttoregistertonnen. Davon entfielen 18 Millionen Tonnen auf Grossbritannien und 3 Millionen Tonnen auf die Dominien, 9 Millionen Tonnen auf die Vereinigten Staaten, 5,5 Millionen Tonnen auf Japan, 5 Millionen Tonnen auf Norwegen, 4,5 Millionen Tonnen auf Deutschland, 3,5 Millionen Tonnen auf Italien, 3,1 Millionen Tonnen auf Frankreich und ebensoviel auf Holland. Es folgen Griechenland, Russland, Dänemark, Spanien und Schweden. Im Bau befanden sich 791.000 Tonnen in Grossbritannien, das sind 27 % der gesamten Tonnage im Bau, 398.000 Tonnen in den Vereinigten Staaten, 320.000 Tonnen in Deutschland, 304.000 Tonnen in Japan, 224.000 Tonnen in Italien und 95.000 Tonnen in Frankreich. Von der Petroleumtankerflotte der Welt mit einem Tonnengehalt von 11,5 Millionen Tonnen entfielen 3,5 Millionen Tonnen, das ist mehr als ein Drittel, auf das britische Empire und Frankreich, beinahe 2 Millionen Tonnen auf Norwegen und 200.000 Tonnen auf Deutschland.

Erhöhung der schwedischen Schokoladenzölle. Der schwedische Einfuhrzoll für Schokolade ist von 81 Kr. je 100 kg auf 105 Kr. erhöht worden.

Die Finanzierung der Mobilisation in Holland. Ein Gesetzesentwurf der Regierung sieht vor:

1. die Erhebung eines 15prozentigen Zuschlages zur Erbschaftssteuer, deren Ertrag jährlich 5½ Millionen Gulden betragen soll;
2. eine Erhöhung der Benzinsteuer im Ausmass von 1½ Cents pro Liter; diese Abgabe wird auf rund 7,6 Millionen Gulden im Jahre geschätzt;
3. einen Einfuhrzoll von 20 Gulden auf je 100 Kilogramm Kaffee; dieser Kaffeezoll wird einen Ertrag von 8 Millionen Gulden im Jahre abwerfen;
4. die Erhebung eines 10prozentigen Zuschlages auf der Zuckerabgabe. Der Zuschlag auf der Zuckersteuer wird schätzungsweise jährlich 5½ Millionen Gulden einbringen.

Aus der Praxis

Überwachung der Warenvorräte in den Haushaltungen.

Die wiederholten Aufforderungen zur Anlegung von Not-Vorräten in den Haushaltungen sind im allgemeinen gut befolgt worden. In vielen Fällen sehr gut.

Nun ist es Pflicht der Vereinsverwaltungen, die verehrten Hausfrauen auf gewisse Gefahren, die sich bereits bemerkbar machen, aufmerksam zu machen.

Diese Gefahren bestehen darin, dass die angelegten Vorräte zum Teil oder ganz ungünstig gelagert oder dass sie nicht rechtzeitig zum Verbrauch herangezogen werden. Daraus entstehen Verluste, Klagen und Reklamationen.

Ein erstes Gebot der Vorsicht ist, dass die Waren kühl und trocken gelagert werden. Die Lagerung der Waren in einer Küche, die allgemein an sich schon viel Wärme, Dampf und Dunst enthält, ist naturgemäss nicht vorteilhaft.

Teigwaren werden leicht sauer oder «lebendig».

Griesse und Mehle werden ebenfalls bei ungünstiger Lagerung lebendig oder schimmlig.

Sodann ist Weichweizengriess, der heute meistens in Verkehr kommt, weniger widerstandsfähig als Hartweizengriess.

Büchsenkonserven sind ebenfalls nur beschränkt haltbar.

In jedem Falle wird jede Hausfrau gut tun, die eingekauften Vorräte mit dem Datum des Einkaufstages zu versehen und den Verbrauch im Zeitraum von zirka 2 bis 3 Monaten oder in kürzerer Zeit vorzunehmen.

Wir lesen in einer Broschüre für Hausfrauen, dass rationierte Waren sechs Monate haltbar seien. Dies trifft zu, wenn die Waren frisch eingeliefert werden, und ferner, wenn der Lagerung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Es ist trotz der strengen Winterszeit möglich, dass die Fabriken und Lieferanten beim Abruf der Waren noch Vorräte besassen, die somit ein gewisses Alter aufweisen. Da schützt die Vorsicht trotz richtiger Lagerung nicht vor Schaden.

Aus diesen und anderen Gründen halte ich es für angezeigt, dass in jedem Lebensmittelladen an leicht sichtbarer Stelle ein Plakat mit folgender Aufschrift aufgehängt werden sollte:

> **Hausfrauen,**
>
> überwacht Eure Notvorräte, lagert sie kühl und trocken. Der Verbrauch ist so vorzunehmen, dass die Waren unbeschädigt in kürzerer Zeit konsumiert werden. Die Anlegung von Notvorräten erfordert eine periodische Erneuerung.

Argus.

(Bei genügender Nachfrage ist der V. S. K. bereit, ein solches Plakat zu bescheidenem Preis den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Die Red.)

Berücksichtigung der genossenschaftlichen Gesinnung bei der Anstellung.

Der Einzug tausender englischer Genossenschaftsangestellter zum Heeresdienst bedingt die Einstellung neuen Personals, wobei gewisse grundsätzliche Gesichtspunkte genossenschaftlicher Anstellungspolitik nicht ausser acht gelassen werden können.

Die Genossenschaftspresse bezeichnet als solche grundsätzlichen Gesichtspunkte nicht nur die berufliche Tüchtigkeit, sondern auch die Verbundenheit der Anzustellenden mit der Genossenschaftsidee. Der beste Arbeiter oder Angestellte eines genossenschaftlichen Unternehmens sei nur von halbem Nutzen für die Genossenschaftsbewegung, wenn sein Interesse für die Ideen und Ziele der Bewegung lediglich lauwarm sei.

In der Genossenschaftspresse wird empfohlen, abschliessend, bei Neueinstellungen vor allem Personen zu berücksichtigen, die Genossenschaftsgilden oder der Genossenschaftsjugend angehören, und auch unter denjenigen Kreisen Umschau zu halten, welche genossenschaftliche Bildungs- und Erziehungskurse besuchen. A. E.

Wein vor Frostschäden bewahren.

Durch den Frost werden — wie warnend in der Fachpresse betont wird — leider viele Flaschenweintransporte in Mitleidenschaft gezogen. Um die Schäden abzuwehren, ist es notwendig, dass der Empfänger sofort die Sendungen in einen kühlen, aber frostfreien Raum bringt (2—5 Grad Celsius). Die gefrorenen Sendungen sind sogleich auszupacken und die Flaschen aufrecht zu stellen, damit sie langsam auftauen. Nachdem dies geschehen ist, sind die durch den Frost herausgedrückten Korke wieder in den Flaschenhals einzutreiben. Erfolgt auf diese Weise die Behandlung der Weine, werden Schäden an der Qualität und Mengenverluste weitgehend vermieden. Durch die Kälteeinwirkung können sich Ausscheidungen von Kristallen gebildet haben (Weinstein), die eine leichte Trübung verursachen. Diese Veränderungen haben keinen Einfluss auf die Güte des Weines und geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Ebenso ist bei Traubensüssmost und sonstigen Säften zu verfahren.

Bildungs- und Propagandawesen

Aus den Genossenschaftlichen Studienzirkeln.

In der ersten Hälfte des Monats Februar ging uns Kunde über die Gründung folgender Studienzirkel zu: **Basel** (19. Zirkel), **Bassersdorf, Beinwil a. S., Biel** (B.) (Zirkel in französischer Sprache), **Broc, Leysin** und **Zürich** (3 Zirkel). Damit bestehen innerhalb der Verbandsvereine der deutschsprachigen Schweiz 39 und innerhalb der französischsprachigen Schweiz 34 oder zusammen 73 Studienzirkel. Da zwei Zirkel der deutschsprachigen Schweiz (Basel und Biel (B.) sich in ihren Diskussionen der französischen Sprache bedienen, sind 37 Zirkel deutscher und 36 französischer Sprache. Im Winter 1938/39 hatten insgesamt 154 Zirkel bestanden. Es ist also eine gewisse Aussicht vorhanden, dass in der laufenden Kampagne zum mindesten halb so viel Zirkel zustandekommen werden wie im Jahre zuvor.

In den Studienzirkeln, die tatsächlich ins Leben getreten sind, herrscht nach den uns zugegangenen und immer noch zugehenden Berichten eine eifrige Tätigkeit, so dass man wohl auf diejenigen, die sich vor den Schwierigkeiten der augenblicklichen Verhältnisse zurückschrecken liessen, das Sprichwort «Les absents ont toujours tort» anwenden kann. Auf alle Fälle zeigen die Studienzirkel, die der Ungunst der äusseren Umstände zum Trotz den Versuch wagten, dass es dort, wo nichts zustandekam — von Ausnahmen, die es immer gibt, abgesehen — eher Mangel an Unternehmungsgeist ist als die schwierigen äusseren Verhältnisse waren, die das Zustandekommen verhinderten. h.

Genossenschaftliche Beratungsausschüsse in Ohio.

Die genossenschaftlichen Studiengruppen, die als Beratungsausschüsse bekannt sind und die im Laufe der letzten zwei Jahre unter den Auspizien der Ohio Farm Bureau Cooperative Association organisiert wurden, sind direkt in Nachahmung ähnlicher Gruppen, die in Neuschottland arbeiten, gebildet worden. Nicht weniger als 400 Gruppen sind bereits an der Arbeit; die Genossenschaftsvereinigung plant, ihre Zahl bald auf 1000 zu bringen. Die Beratungsausschüsse bestehen aus je zwölf Familien; sie kommen in den Häusern der Mitglieder einmal monatlich zusammen zur Abwicklung eines Programms, das Musik, Geschäftsfragen, Diskussionen und Unterhaltung umfasst. Diese Gelegenheiten für zwanglose Diskussion haben beträchtliches Interesse für das Genossenschaftswesen geweckt und oft eine unerwartete Befähigung zum Führertum unter den Mitgliedern an den Tag gebracht. Die Arbeit der Beratungsausschüsse wird durch die Bildung von «Kabinetten» in den verschiedenen Bezirken des Staates, die sich aus den Ausschussleitern zusammensetzen, koordiniert. Die Aufgabe des «Kabinetts» geht dahin, Pläne für die praktische Arbeit aufzustellen.

Bibliographie

Würdigung der Lebensarbeit von Henry J. May.

Die Dezembernummer der «Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau» ist einer Würdigung des Lebens und Wirkens von *Henry J. May*, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, gewidmet.

Henry Mays erhabener Charakter und sein Wirken im Dienste des nationalen und internationalen Genossenschaftswesens, des Weltfriedens und der industriellen Schlichtung werden skizziert von: *Väinö Tanner*, Präsident des I. G. B.; *Viscount Cecil of Chelwood*, Präsident der Weltaktion für den Frieden (R. U. P.); *Sir Arthur Salter*, Vorsitzender des Nationalen Eisenbahnertribunals; *G. J. D. C. Goedhart*, früherer Präsident des I. G. B.; *A. Whitehead* und *Sir Thomas Allen*, frühere Vizepräsidenten des I. G. B.; Dr. *Bernhard Jaeggi, Victor Serwy* und *William Bethell*, wie auch von weiteren führenden Genossenschaftern im Namen von 13 nationalen Bewegungen.

«*Der I. G. B.: Seine Entwicklung unter Henry Mays Führung und dessen Auffassung von der Rolle und zukünftigen Politik des I. G. B.*», bildet den Gegenstand eines Beitrags von R. A. Palmer, Vizepräsident des I. G. B.

Exemplare der Dezemberausgabe können von The International Co-operative Alliance, 14, Great Smith Street, London, S. W. 1, zum Preis von 9 d. je Exemplar bezogen werden.

Archiv für Genossenschaftswesen. Herausgegeben von Professor Dr. Reinhold Henzler, Direktor des Instituts für Genossenschaftswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M., Professor Dr. Karl Rössle, Direktor des Betriebswirtschaftlichen Instituts und des Seminars für Genossenschaftswesen an der Techn. Hochschule München, und Professor Dr. Rudolf Streller, Leiter des Seminars für Genossenschaftswesen an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Die Zeitschrift erscheint zunächst in zwangloser Folge. 4 Hefte im Gesamtumfang von etwa 20 Druckbogen bilden einen Band.

«Das Archiv soll, heisst es im Geleitwort der Herausgeber, einen rein wissenschaftlichen Charakter haben. Dies besagt aber nicht, dass es seine Arbeit ohne Anschluss an den Fortgang der praktischen Arbeit in den Genossenschaften und ihren Verbänden leisten wird. Im Gegenteil: das Archiv soll seine Fragestellungen aus dieser praktischen Arbeit schöpfen und so gestalten, dass die Praxis die Ergebnisse als Anregungen zur Betretung neuer Wege oder Aenderung unzweckmässiger Entwicklungen aufzunehmen bereit ist. Hierdurch soll die Zeitschrift zu ihrem Teil beweisen, dass die Wissenschaft dem Leben zugewandt und sich ihrer politischen Verantwortung bewusst ist. Sie wird in dieser Haltung bestrebt sein, die enge Zusammenarbeit der von den Herausgebern geleiteten wissenschaftlichen Institute mit den Stellen der genossenschaftlichen Praxis weiterhin zu vertiefen. Die Fragen des Genossenschaftswesens sollen in dem Archiv unter sozialen und volkswirtschaftlichen sowohl wie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten behandelt werden.»

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Dolléans, Edouard: Histoire du mouvement ouvrier 1871-1936. Paris, 1939. 403 S.

Eckardt, Paul: Unterrichtsstoff und Lehrpläne für Einzelhandelsschulen. Stuttgart, 1930. 72 S.

Edeka — Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften e. V.: Die Buchführung des Einzelhändlers. Berlin-Wilmersdorf, 1939. 67 S.

Eidgenössisches Statistisches Amt, Bern: Schweizerische Fabrikstatistik vom 16. September 1937. 1939. 243 S.

Gasser, Dr. Adolf: Der Kampf um das europäische Freiheitsideal in Geschichte und Gegenwart. 20 S.

General Motors Suisse S. A. Biel: Bericht über den General Motors Cornell Welt-Grosshandels-Preisindex. Ein Beitrag zum Studium der Wechselwirkungen von Preisstruktur und Wirtschaftslage. 11 S.

— General Motors Cornell Index der Grosshandelspreise. Die Preisgestaltung in der Schweiz. Vergleiche mit den anderen Ländern. Biel, 1939. 8 S.

Guggenbühl, Adolf: Der Kampf um die schweizerische Eigenart. Basel, 1939. 77 S.

Hawemann, Dr. W., Knoff, A., Wagner, G.: Rechnen der Verkäufer und Verkäuferinnen. Lebens- und Genussmittel. Breslau, 1939.

Höriger, Max: Ein Beitrag zur Lösung der Frage der Lohnzahlung während des Militärdienstes. 20 S.

Internationaler Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen: Die genossenschaftliche Erziehungsarbeit. Schweden. Elldin, H., Lund, R., Stolpe, H.: Erziehungsarbeit der Konsumvereinsbewegung Schwedens. 1939. 18 S.

Just, Dr. Robert: Staatskunde. Die Schweizerische Demokratie. Zürich, 1939. 79 S.

Kantonal-St. Gallischer Gewerbeverband: 50 Jahre Kantonal-St. Gallischer Gewerbeverband. 1939. 24 S.

Kessler, E.: Steuereinschätzungs-Erfahrungen mit statistischen Erhebungen und Taxationsanleitungen beim Lebensmittel- und Gastgewerbe sowie bei den freien Berufen. Die Beweiskraft der Buchführung bei der Steuerveranlagung mit Rekursentscheiden. Interkantonale Steuerausscheidungspraxis. Zürich, 1939. 180 S.

Krebs, Hanna: Materialkunde für textile Berufe zum Unterricht an gewerblichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Zürich. 1939. 95 S.

Lacour-Gayet, Jacques: Les charges fiscales et sociales des entreprises à commerce multiples. Paris. 1939. 20 S.

Ligue nationale des coopératrices belges: Le budget familial et l'action coopérative. Huy. 1939. 30 S.

Reynold, Gonzague de: Selbstbesinnung der Schweiz. Zürich. 1939. 102 S.

Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich: Schaffende Schweiz. Kleine Volks- und Landeskunde. 1939. 123 S. und 48 Bildtafeln.

Schweizerischer Obstverband. Zug: Bericht 1938/39. 140 S.

Schmid, Dr. Walter: Kleingewerbliche Kreditinstitute in der Schweiz. Paris-Weinfelden-Konstanz. 1923. 102 S.

Simonius, Vischer & Co.: Chronik eines Basler Wollhandelshauses 1719—1939. Basel. 1939. 47 S.

Kreisverbände

Ausserordentliche Versammlung des Kreisverbandes I.

Die Delegierten des Kreisverbandes I haben sich am 14. Januar in Lausanne zu einer ausserordentlichen Kreiskonferenz versammelt, um zur Revision der Wirtschaftsartikel Stellung zu nehmen. — Es waren 76 Delegierte aus 37 Verbandsvereinen anwesend.

Präsident Tannaz teilte mit, dass gemäss der Antwort der Bundeskanzlei auf seine diesbezügliche Anfrage die Abstimmung über die Wirtschaftsartikel in den ersten Monaten des Jahres 1940 stattfinden werde. Seit der Abstimmung über die Ausgleichsteuer vom 4. Juni scheine man in Regierungskreisen gegenüber den Konsumvereinen etwas besser gesinnt zu sein. Präsident Tannaz verwies auf die Gefahren, die gewisse Gesetzesbestimmungen hervorrufen könnten. So hat z. B. im Kanton Waadt auf Betreiben der Schuhhändler die Kantonsregierung eine Verfügung erlassen, welche die Ausverkäufe nur während gewissen Zeitabständen erlaubt und 5 % übersteigende Rabatte verbietet. Die waadtländische Handelskammer rühmt sich, von der Gemeindebehörde in Lausanne die Zusicherung erhalten zu haben, wonach diese auf die Unternehmer und Architekten einen Druck ausübe, damit diese letzteren auf die Erstellung von neuen Ladenlokalen verzichten. In gewissen Fällen habe die Handelskammer bereits Genugtuung erhalten.

Herr Ryser beantragte, die Versammlung möge keinen Beschluss fassen. Wenn wir die Verwerfung der Wirtschaftsartikel empfehlen, haben wir auch diejenigen gegen uns, deren Unterstützung wir notwendig brauchen.

Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., erklärte die Bedeutung des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses, seine Vor- und Nachteile für den V. S. K. Herr Maire kam zu dem Schluss, dass wir als Genossenschafter handeln und uns nicht in Illusionen über die Nützlichkeit von Zusammenschlüssen, die wir bewerkstelligen könnten, wiegen sollten.

Man kann, sagte Herr Perret, Präsident des Kreisverbandes II, den grossen Landwirtschafts- und Gewerkschaftsorganisationen keinen Vorwurf machen, dass sie ihre eigenen Interessen vertreten, aber wir dürfen uns nicht noch einmal von den andern stossen lassen. Wir müssen auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlungen in Lausanne und Zürich zurückkommen. Wenn wir uns über jede Frage einzeln auszusprechen hätten, so würden wir selbstverständlich alle berechtigten Begehren der gewerkschaftlichen Organisationen unterstützen, aber wir können keine Zustimmung zu einem Projekt geben, das die Interessen der Genossenschaften bedroht. Wir werden uns nur dadurch Respekt verschaffen, indem wir entschieden im Interesse der Konsumenten handeln.

Herr Drocco bestand darauf, dass die neuen Wirtschaftsartikel die Genossenschaften in keiner Weise bedrohen, wie man es zu Unrecht behauptet. Es darf auch nicht vergessen werden, dass der V. S. K. auf jeden Fall konsultiert werden soll; wenn die Gewerkschaften ein Interesse am Zustandekommen der Wirtschaftsartikel haben, so kommen auch die Genossenschaften durch diese gleichen Artikel nicht in Gefahr.

Herr Dudan gab von der Meinung in einem Studienzirkel Kenntnis, der zum grossen Teil aus Gewerkschaftern besteht. Einstimmig haben sich die Zirkelmitglieder für Verwerfung der Wirtschaftsartikel ausgesprochen.

Nachdem sich noch verschiedene andere Redner zum Wort gemeldet hatten, wurde mit 34 zu 25 Stimmen beschlossen, in dieser wichtigen Frage noch keinen endgültigen Entscheid zu treffen.

Anschliessend hielt Herr Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., ein Referat über die neuesten kriegswirtschaftlichen Massnahmen, worauf eine kurze Diskussion folgte.

Herr Currat schlug vor, der Verwaltungskommission eine Resolution einzureichen, die fordert, der V. S. K. solle in Verbindung mit andern wirtschaftlichen Organisationen von den Bundesbehörden verlangen, inskünftig nicht mehr als eine Frage auf einmal in einer Gesetzesvorlage zu behandeln. Die Versammlung beschloss, die Resolution dem Kreisvorstand zum Studium und zur Berichterstattung zu überweisen.

Bewegung des Auslandes

Frankreich. Arbeiterproduktivgenossenschaften im Jahre 1938. Die Zahl der Arbeiterproduktivgenossenschaften am 1. Januar 1938 belief sich auf 648 gegen 642 am gleichen Tage 1937. Sie werden folgendermassen klassifiziert: Landwirtschaft und Fischerei 4, Stein- und Schieferbruch 8, Lebensmittelindustrie 6, Talg 1, Papier und Karton 1, Druckerei und Buchbinderei 71, Textilien 5, Kleider 21, Korbwaren 4, Holzindustrie 103, Häute und Leder 22, Metallurgie 51, Feinmetallarbeiter 2, Edelsteinschleifen 4, Stein, Marmor, Keramik 22, Bau- und Installationsgenossenschaften 271, Stein- und Glasarbeiter 17, Transport 25, freie Berufe 11. Nach den Angaben von 462 berichtenden Genossenschaften haben diese einen Mitgliederbestand von 16,530. 335 Genossenschaften beschäftigten 7305 Hilfsarbeiter, während 450 Genossenschaften einen Gesamtumsatz von Fr. 890,068,000 verzeichnen.

— Entwicklung der Bezirkskonsumgenossenschaften. Die Bezirksgenossenschaften repräsentieren die Hälfte der Mitgliedschaft und zwei Drittel des Umsatzes der Bewegung. Die folgende Tabelle zeigt ihre Fortschritte in den letzten fünf Finanzjahren:

Jahr	Genossenschaften	Mitgliederzahl	Läden	Umsatz	Eingezahltes Anteilkapital
				(Millionen Franken)	
1934	40	1,033,051	4937	1579	119
1935	39	1,060,054	5007	1482	122
1936	39	1,096,277	5077	1615	123
1937	38	1,132,210	5070	1945	125
1938	38	1,147,993	5030	2220	128

Die leichte Abnahme in der Zahl der Läden seit 1936 erklärt sich aus der Notwendigkeit der Schliessung der Läden mit einem zu geringen Umsatz zur Verringerung der Ver-

waltungskosten. Bei der Beurteilung der Umsatzzahlen ist die Erhöhung des Preisindexes zu berücksichtigen.

— Konsumgenossenschaften im Kriegsgebiet. Infolge der Räumung der Stadt durch die Zivilbevölkerung musste der Konsumverein Strassburg und Umgebung seinen Sitz in sein Hotel in Heiligenstein verlegen. Er erhielt Befehl, sein nur wenige hundert Meter von der Kehler Brücke entfernt gelegenes Lagerhaus bis 6 Uhr abends (2. September) zu räumen; innerhalb von drei Tagen und Nächten wurden Waren im Werte von Fr. 25 Millionen in eine alte Munitionsfabrik geschafft, die der Verein schon gemietet hatte, um sie in ein Kinderferienheim umzuwandeln. Von 189 Läden musste der Verein 109 schliessen, darunter einige der grössten. Auch seine Bäckerei, die eine Tages-Kapazität von 150 Sack besitzt, musste geschlossen werden.

In Mühlhausen musste die Genossenschaft neun von ihren 62 Läden infolge von Evakuierungen schliessen. Die Genossenschaft wird von einer Molkereigenossenschaft, mit der sie gut zusammenarbeitet, beliefert, und sie war deshalb die einzige Organisation, die in der Lage war, die Einwohner mit Milch zu versorgen.

Grossbritannien. Genossenschaftliches Kommunaldarlehen. Eine mittelenglische Stadtgemeinde hatte beschlossen, ihr Wasser künftig von einem Reservoir zu beziehen, das sich unweit der Stadtgrenze befindet. Die erforderlichen Bauaufwendungen beliefen sich auf rund ½ Million Schweizerfranken. Die Genossenschafts-Kleiderfabrik «Ideal Clothing», deren Hauptwerke sich in Wellingborough befinden, hat sich bereit erklärt, den grössten Teil der Anleihe zu zeichnen. Das Angebot, 20,000 Pfund Sterling (380,000 Schweizerfranken) vorzustrecken, ist nunmehr angenommen worden; auch das englische Gesundheitsministerium hat zu dieser Transaktion seine Zustimmung erteilt. A. E.

Kanada. Genossenschaften senken Benzinpreise. Nach einer offiziellen Untersuchung, die sich auf den Bezirk Regina erstreckte, hat sich der Benzinpreis erheblich gesenkt, seitdem die Genossenschaften den Handel mit Petroleumprodukten aufgenommen haben. Seit der Errichtung der «Konsumgenossenschaftlichen Raffinerien» im Jahre 1934 sank der Preis für Standardbenzin im Bezirk Regina von 26 auf 15½ Cents je Gallone. Für die Genossenschafter des Bezirks hat die genossenschaftliche Rückvergütung den Preis noch weiter auf weniger als die Hälfte des Preises von 1930 herabgedrückt. Die Spanne zwischen den Rohstoffkosten und dem Preis des Fertigprodukts ist von 16½ auf 6½ Cents verringert worden. Die Tatsache, dass der Preis für Rohöl in der Zeit von 1933 bis 1938 nur um 3½ Cents je Gallone gesunken ist, beweist, dass die Ölgesellschaften ihren Benzinpreis herabsetzen mussten, um der Konkurrenz der genossenschaftlichen Produktion und Verteilung begegnen zu können.

Venezuela. Erlass eines Regierungsdekrets zur Gründung von Genossenschaften. Ein letztes Jahr erlassenes Regierungsdekret sieht die Organisation von Konsum-, Erzeuger- und Wohnungsgenossenschaften vor. Die Zwecke der Genossenschaften werden folgendermassen umrissen: 1. lebenswichtige Waren zu erzeugen oder zu kaufen für den Verkauf an Mitglieder und andere Personen zu Preisen, die für den Farmer günstig sind und das Preisniveau anderer Verbrauchsgüter berücksichtigen; 2. den Mitgliedern beim Erwerb von Wohnungen zu helfen; 3. Schulen, Bibliotheken sowie Erholungs- und Instruktionszentren zu errichten. 21 % des Nettoüberschusses der Genossenschaften sind Reserven zuzuweisen, 25 % sind für soziale Einrichtungen zu verwenden und 50 % den Mitgliedern im Verhältnis zu ihren Warenbezügen von der Genossenschaft zurückzuerstatten. Überschüsse aus der Warenabgabe an das Publikum sind den Reserven zuzuweisen.

Heute besteht Gefahr, dass wir vor lauter Landsleuten die andern Menschen vergessen. Der Blick auf General Herzog und seine Zeitgenossen sagt uns:

Herzen auch für die andern, die schwerer getroffen sind als wir!

* * *

Neutralität! Diese Losung kennen wir. Vergessen wir auch die andere nicht, die uns der General gelehrt: Humanität, Menschlichkeit!

„General Herzog und die Bourbaki-Armee" von Fritz Wartenweiler.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Beschlagnahme und Verkaufszwang. (18. Januar.)

I. Beschlagnahme.

Art. 1. Besteht der dringende Verdacht einer Widerhandlung gegen die Bestimmungen über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung inbezug auf Waren, oder sind solche Widerhandlungen begangen worden, so ist die Eidg. Preiskontrollstelle ermächtigt, die betreffenden Waren zu beschlagnahmen.

Die vor der Beschlagnahme an den Waren begründeten Rechte Dritter, sowie die durch Pfändung, Konkurs oder Arrest erworbenen Rechte, bleiben während der Beschlagnahme bestehen, können aber insoweit nicht ausgeübt werden, als diese Ausübung die Waren der Beschlagnahme entziehen könnte.

Art. 4. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat dafür zu sorgen, dass die beschlagnahmten Waren der vorschriftsgemässen Verwendung zugeführt werden. Sofern diese gewährleistet ist, wird die Beschlagnahme aufgehoben. In den übrigen Fällen ist die Eidg. Preiskontrollstelle befugt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

Sie kann die beschlagnahmten Waren ganz oder teilweise freigeben, nachdem über deren Verwendung eine Vereinbarung zustande gekommen ist; für die Erfüllung der Vereinbarung kann die Leistung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden.

II. Verkaufszwang.

Art. 6. Die Verfügung des Verkaufszwanges durch die Eidg. Preiskontrollstelle verpflichtet den von ihr Betroffenen, die beschlagnahmten Waren zu festzusetzenden, normalen Handelspreisen durch Verkauf dem Konsum zuzuführen; er ist berechtigt, Barzahlung zu verlangen und in erster Linie seine gewohnte Kundschaft zu berücksichtigen.

III. Rekursverfahren.

Art. 10. Gegen die Verfügungen der Eidg. Preiskontrollstelle können der Eigentümer, der Inhaber der tatsächlichen Gewalt sowie Dritte, die ein Recht an der Sache haben, binnen drei Tagen seit der Mitteilung beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement Beschwerde führen.

Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel bei der Eidg. Preiskontrollstelle einzureichen und muss von ihr binnen drei Tagen mit ihrer Vernehmlassung an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement weitergeleitet werden.

Der Departementsentscheid kann innert drei Tagen seit dessen Eröffnung an den Bundesrat weitergezogen werden.

Bei Rekursen über Preisfestsetzungen beim Verkaufszwang holt das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement auf Verlangen des Rekurrenten vor seinem Entscheid ein Gutachten von Sachverständigen ein.

Die Einreichung einer Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Weisungen des Eidg. Kriegsernährungsamtes, vom 23. Januar 1940, an die verarbeitenden Betriebe (Bäckereien, Konditoreien, Apotheken, Drogerien, Nährmittelfabriken, Sirup-, Limonaden- und Scho-

koladefabriken, Metzgereien etc.) betr. Belieferung mit rationierten Lebensmitteln durch den Handel, Importeure und Fabrikanten.

Ab 1. Februar 1940 erhalten die verarbeitenden Betriebe die rationierten Lebensmittel nur noch gegen Abgabe von Rationierungsausweisen.

Meldeformular. Die verarbeitenden Betriebe, welche rationierte Lebensmittel zur Verarbeitung benötigen, haben der zuständigen kantonalen oder Gemeindestelle Meldeformulare D ausgefüllt einzureichen, die bei diesen Stellen bezogen werden können.

Lieferanten. Ab 1. Februar 1940 sind die verarbeitenden Betriebe nicht mehr an die bisherigen Lieferanten gebunden.

Nähseide in Kleinaufmachung (sog. Mercerieartikel). (12. Februar.)

1. Der höchstzulässige Aufschlag auf den Ende August 1939 üblichen Engrospreisen (bei Lieferungen der Seidenzwirner oder Grossisten an den Detailhandel) wird von 12 auf **25 Prozent** erhöht. Soweit auf Grund der Verfügung No. 74 der Eidg. Preiskontrollstelle, vom 18. Oktober 1939, neue Engrospreislisten herausgegeben wurden, dürfen die darin aufgeführten Preise um maximal **12 Prozent** heraufgesetzt werden.

2. Hängige Lieferverpflichtungen werden durch diese Bewilligung nicht tangiert; sie sind zu den vertraglich vereinbarten Preisen und Bedingungen abzuwickeln.

3. Im Detailhandel darf der Abgabepreis **pro Spülchen** (Näh- und Knopflochseide) **20 Rp.**, derjenige **pro 2 Spülchen 35 Rp.** nicht überschreiten.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben haben wir diese Woche zu verzeichnen:

	1939	1938
Bulle (Januar-Dezember)	491.100.—	463.900.—
Gerlafingen (Januar-Dezember) . .	1,012,800.—	891,200.—
Münchenbuchsee (Januar-Dezember)	188.500.—	177.900.—
Niederschönthal (Januar-Dezember)	523.500.—	488.900.—
Uster (Januar-Dezember)	925,500.—	844.100.—
Vallorbe (Januar-Dezember) . . .	808.900.—	762,700.—

Für den Monat Januar 1940 meldet **Uster** eine Umsatzvermehrung von Fr. 10,200.— gegenüber dem gleichen Monat im Vorjahre, nämlich von Fr. 56.700.— auf Fr. 66.900.—. **Gerlafingen** zahlt seinen Mitgliedern Fr. 92.000.— an Rückvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr aus. Dem Reservefonds konnte die Genossenschaft Fr. 13,000.— zuweisen, womit dieser den Bestand von Fr. 238,300.— erreicht. Der Verwaltungsrat des Consumvereins **Olten** beantragt der Delegiertenversammlung die Ausschüttung einer Rückvergütung von 10 % gleich Fr. 330.000.—.

Vallorbe hat beschlossen, seinen mobilisierten Angestellten einen Teil des Lohnes zu zahlen, und zwar an Verheiratete 75 %, an Ledige mit Unterstützungspflicht 50 % und an Ledige ohne Unterstützungspflicht 25 %.

Der **A. C. V. beider Basel** hat beschlossen, eine Sammelaktion für Altpapier durchzuführen. Er bittet die Mitglieder, ihm Altpapier, Zeitungen und Zeitschriften schenkungsweise zu überlassen. Das erhaltene Quantum Papier wird der Papierindustrie zugeführt und der gesamte Erlös der Schweiz. Nationalspende überwiesen.

Der Konsumgenossenschaftliche **Frauenverein Biel** (B.) veröffentlicht sein Arbeitsprogramm für 1940. Das Programm der deutschen Sektion sieht u. a. acht Vortragsabende, zwei Besichtigungen und Arbeits- und Vorleseabende vor. Aber auch die französische Sektion hat ein beachtenswertes Arbeitspensum vorgesehen: Vorträge, Kochdemonstrationen, verschiedene Kurse sollen miteinander abwechseln.

Am Arbeitsabend des Frauenvereins des K. V. **Aarau** vom 15. Februar 1940 sprach Herr Verwalter Horlacher über kriegswirtschaftliche Massnahmen.

In **Le Sentier** spricht am 1. März 1940 Herr Ch.-H. Barbier über «Aktuelle Fragen».

Kreuzlingen hält am 9. und 10. März Frauenversammlungen ab, zu denen Herr Dr. Pritzker als Referent gewonnen werden konnte. Er spricht über «Die gegenwärtige Nahrungsmittelversorgung eines Haushaltes». Vorgeführt wird noch der Film «Besser leben». Herr O. Rüfenacht wird in **Winterthur** in verschiedenen Mitgliederversammlungen über Jahresbericht und Rechnung pro 1939 referieren. Anschliessend an das Referat erfolgen Diskussion und Fragenbeantwortung; die Versammlungen sollen jeweils durch Filme beschlossen werden. Weitere Filmvorführungen veranstalten **Erlinsbach**, anlässlich seiner Generalversammlung am 25. Februar, **Niederlenz** und **Penthalaz**, ebenfalls im Anschluss an ihre Generalversammlungen, **Cossonay**, **Ste-Croix**, **Steffisburg** und **Weinfelden**, die beiden letzten im Rahmen von Frauenabenden. rn.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.)

Sitzung der Verwaltung.

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt hielt am vergangenen Samstag, den 17. Februar 1940, nachmittags 2¾ Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Basel, ihre erste Sitzung in diesem Jahre ab. Mit Ausnahme der wegen Krankheit entschuldigt abwesenden Herren A. Sieber, Basel, und A. Sporrer, Winterthur, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Die Verwaltung behandelte den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 1939 und setzte die Traktanden für die nächste Delegiertenversammlung fest.

Die Versicherungsanstalt, die bereits auf eine dreissigjährige segensreiche Tätigkeit zurückblicken kann, hat sich auch im verflossenen Jahre in befriedigender Weise weiter entwickelt. Die Zahl der Mitglieder hat sich auf 96 erhöht, 65 davon sind neben der Alters- und Invalidenversicherung auch der Hinterlassenenversicherung angeschlossen. Auf Ende 1939 verzeichnet die V. A. S. K. einen Bestand von 4855 Personen mit einer versicherten Lohnsumme von Fr. 21,239,267.— in der Alters- und Invalidenversicherung, sowie 2726 männliche Personen mit einer versicherten Lohnsumme von Fr. 15,242,029.— in der Hinterlassenenversicherung. Die Zahl der pensionierten Personen betrug Ende 1939 719 in der Alters- und Invalidenversicherung, währenddem in der Hinterlassenenversicherung 244 Witwen, Waisen und andere Angehörige Pensionen beziehen.

An Prämien, Eintrittsgeldern sowie Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen wurden Fr. 2,907,816.95 eingenommen. Als Vergütung des 25%igen Selbstbehaltes an vorzeitigen Invalidenpensionen wurden von den Mitgliedern Fr. 160,676.95 überwiesen. Der Zinsertrag der angelegten Kapitalien mit Fr. 1,927,959.10 erfuhr gegenüber dem Vorjahre dagegen eine Verminderung von Fr. 107,604.15. An Pensionen, Sterbegeldern und Abfindungen ge-

langten insgesamt Fr. 2,119,989.70 zur Auszahlung. Seit der Betriebseröffnung sind bis Ende 1939 für Pensionen und Sterbegelder insgesamt Franken 19,595,623.75 ausgerichtet worden.

Das Deckungskapital ist bis Ende 1939 auf Fr. 59,651,565.95 angewachsen. Der Abschluss der Jahresrechnung ergibt einen Einnahmeüberschuss von Fr. 91,973.75, der als weitere Amortisation auf dem versicherungstechnischen Fehlbetrag verwendet werden soll. Das ungünstigere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ist auf den weiteren Zinsenrückgang in der ersten Hälfte des Jahres zurückzuführen. Nachdem nun in den verflossenen drei Jahren, dank der günstigen Auswirkung der neuen Statuten, auf dem Fehlbetrag von Fr. 2,532,533.45 eine Summe von Fr. 508,687.65 amortisiert und überdies eine Rückstellung von Fr. 193,016.45 für Schwankungen gegenüber den Rechnungsgrundlagen gemacht werden konnte, erblickt die Verwaltung keine Notwendigkeit, die in § 37 der Statuten vorgesehenen Massnahmen zu ergreifen, die gedacht waren für den Fall, dass der Fehlbetrag zwischen dem errechneten und dem vorhandenen Deckungskapital auf den 1. Januar 1940 sich nicht erheblich vermindert habe.

Einstimmig wurde beschlossen, Bericht und Rechnung an die am 14. April 1940, um 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf stattfindende ordentliche Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung befinden sich nunmehr im Druck und werden nach Fertigstellung den Mitgliedern zugestellt werden.

Im weitern beschloss die Verwaltung zwei Anträge an die Delegiertenversammlung:

1. auf Revision des § 45 der Statuten in dem Sinne, dass in Abänderung der bisherigen Fassung eine Reduktion der Pensionen dann zu erfolgen hat, wenn infolge einer Minderverzinsung der Kapitalanlagen in der laufenden Jahresrechnung sich ein Verlust ergibt;
2. auf Statutenrevision zwecks Einführung eines weiteren Tarifes für die Alters- und Invalidenversicherung mit einer Anfangspension von 20% der versicherten Jahresbesoldung, nach Ablauf der fünfjährigen Karenzzeit.

Die gestellten Anträge sind im Jahresberichte genauer umschrieben.

Für die freigewordene Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Herrn B. Gutzwiller-Gschwind, hat die Delegiertenversammlung eine Ersatzwahl in die Verwaltung zu treffen. Vom V. S. K. Basel wird als Mitglied vorgeschlagen: Herr Dr. O. Schär, bisher Mitglied des Verwaltungsausschusses.

Die grösste Sünde für uns Sterbliche ist, sich keiner Schuld bewusst zu sein.

* * *

Mit dem ist immer zu rechnen, der sogar auf dem letzten Loch noch pfeifen mag.

* * *

Selten gerät ausser sich, wer gewohnt ist, in sich zu gehen.

P. Gruiter, 17. Jahrhundert.
Zitiert im „Aufgebot".

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Société coopérative de consommation Orbe Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Verwaltungskommission

1. Zum 25jährigen Bestehen der Società coop. di consumo Rancate am 15. Februar 1940 ist der erwähnten Genossenschaft ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Mit Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom Hinschied von Herrn Fritz Hofmann - Kurt, Verwalter des Konsumvereins Bauma.

Der Trauerfamilie sowie dem Verbandsverein in Bauma sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

3. Der Kreisverband V des V. S. K. übermittelte seine Jahresrechnung pro 1939.

Die Zentralbuchhaltung wurde beauftragt, dem Kreisverband V den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1940 zu überweisen.

Schuh-Coop

EINLADUNG

zur 16. Generalversammlung

auf Sonntag, den 31. März 1940, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 12. März 1939.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1939.
3. Wahl des Verwaltungsrates (Vorstand) nach § 32 der Statuten.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Im Namen des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **O. Zellweger.**

Arbeitsmarkt

Angebot.

18jähriger Sohn eines langjährigen Konsummitgliedes sucht auf den Monat Mai 1940 (oder später) **kaufmännische Lehrstelle** in grösserer Konsumgenossenschaft. Diplom der Handelsschule. Deutsch und französisch in Wort und Schrift. Offerten erbeten an Karl Dellberg, Präsident der K. G. Brig (Wallis).

Kräftiger, strammer 18jähriger Bursche, mit Sekundar- und einem Jahr Handelsschulbildung, sucht passende Stelle in Genossenschaft, am liebsten Lebensmittelbranche (eventuell als Lehrling). Interessenten wollen Offerte einreichen unter Chiffre H. D. 14 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, **tüchtiger Bäcker**, absolut selbständig, bisher mit eigenem Geschäft, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Suchender würde eventuell auch Militäraushilfe annehmen. Offerten erbeten unter Chiffre M. Z. 15 an den V. S. K., Basel 2.

Einladung zur 32. ordentlichen Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 32. ordentlichen Delegiertenversammlung auf

Sonntag, den 14. April 1940, 10[30] Uhr,

in das **Genossenschaftshaus im Freidorf** eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. März 1939.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1939. (Referent: Herr O. Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Antrag der Verwaltung auf Revision des § 45 der Statuten.
   Die Verwaltung beantragt der Delegiertenversammlung folgende Änderung des zweiten Satzes in Alinea 1 von § 45:
   «Erreicht der Kapitalertrag eines Kalenderjahres nicht 4 % und ergibt sich dadurch in der Jahresrechnung ein Verlust, so sind die laufenden Pensionen für das folgende Jahr entsprechend dem Zinsausfall zu kürzen.»
   (Referent: Herr O. Zellweger.)
6. Antrag der Verwaltung betreffend Einführung eines neuen Tarifes für die Alters- und Invalidenversicherung mit einer Anfangspension von 20 % der versicherten Jahresbesoldung, nach Ablauf der 5jährigen Karenzzeit:
   a) Revision der §§ 5, 35, 39, 44 und 46 der Statuten (siehe Jahresbericht);
   b) Abänderung des Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. November 1937 zwecks Ergänzung der Tarifen-Tabelle.
   (Referent: Herr O. Zellweger.)
7. Wahl eines Mitgliedes der Verwaltung an Stelle des verstorbenen Herrn B. Gutzwiller-Gschwind, mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1942.
8. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total der Stimmen	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K., Basel	636	477	159
2. Gen. Zentralbank, Basel	38	29	9
3. Volksfürsorge, Basel	12	12	—
4. Schuh-Coop, Basel	88	66	22
5. Möbelvermittlung, Basel	8	8	—
6. »St. Johann« Lagerhaus- und Schiffahrts-Ges., Basel	16	9	7
7. M. S. K., Zürich	62	62	—
8. S. G. G., Kerzers	2	2	—
9. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	9	5	4
10. Aadorf	3	2	1
11. Aarau	7	5	2
12. Altdorf	—	—	—
13. Arbon	29	18	11
14. Baden	25	19	6
15. Basel (A. C. V. beider Basel)	1439	720	719
16. Bellinzona	46	29	17
17. Bern	212	122	90
18. Biberist	13	9	4
19. Bischofszell	4	3	1
20. Brig	3	3	—
21. Brugg	17	12	5
22. Buchs (Rhtl.)	11	9	2
23. Burgdorf	2	1	1
24. Chaux-de-Fonds, S. d. c.	20	12	8
25. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	227	114	113
26. Chiasso	8	5	3
27. Chur	60	31	29
28. Courrendlin	2	1	1
29. Davos	20	14	6
30. Delsberg	37	19	18
31. Dombresson	7	5	2
32. Erstfeld	33	20	13
33. Flawil	16	9	7
34. Fontainemelon	23	12	11
35. Frauenfeld	33	17	16
36. Freidorf, Genossensch. Seminar	3	3	—
37. Freidorf, Siedl.-Genossensch.	6	5	1
Uebertrag	3177	1889	1288

	Total der Stimmen	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
Uebertrag	3177	1889	1288
38. Gelterkinden	7	7	—
39. Genf	188	113	75
40. Gerlafingen	18	11	7
41. Glarus	9	5	4
42. Grabs	9	7	2
43. Grenchen	17	12	5
44. Herzogenbuchsee	7	5	2
45. Horgen	34	18	16
46. Huttwil	14	8	6
47. Interlaken	23	12	11
48. Jona	8	5	3
49. Kreuzlingen	14	10	4
50. Langenthal	20	13	7
51. Langnau i. E.	6	4	2
52. Laufen	11	6	5
53. Lausanne	101	68	33
54. Lengnau b. Biel	4	3	1
55. Lenzburg, Bäck.-Gen.	5	4	1
56. Liestal	26	16	10
57. Luzern	121	61	60
58. Meiringen	10	6	4
59. Menziken	5	3	2
60. Neuchâtel	80	56	24
61. Niederbipp	12	7	5
62. Niedergösgen	17	6	11
63. Niederschönthal	12	8	4
64. Olten	102	61	41
65. Papiermühle	6	4	2
66. Pfäffikon, Landw. Verein, Pfäffikon-Hittnau-Russikon	22	12	10
67. Porrentruy	52	27	25
68. Reconvilier	7	4	3
69. Romanshorn	24	13	11
70. Rorschach	42	26	16
71. Rüti-Tann	23	12	11
72. St. Georgen	—	—	—
73. St. Imier	11	6	5
74. St. Ursanne	13	8	5
75. Schaffhausen	77	50	27
76. Schönbühl	3	2	1
77. Solothurn	81	55	26
78. Sonceboz	12	9	3
79. Steffisburg	38	28	10
80. Turgi	10	7	3
81. Uetendorf	3	2	1
82. Uetikon a./See	4	3	1
83. Uster	8	5	3
84. Vallorbe	13	7	6
85. Wädenswil, E.-V.	7	6	1
86. Wald (Zch.)	10	6	4
87. Weinfelden	6	4	2
88. Wettingen	25	17	8
89. Wetzikon	18	11	7
90. Windisch	5	4	1
91. Winterthur	115	58	57
92. Worb	11	6	5
93. Yverdon	32	17	15
94. Zofingen	31	16	15
95. Zürich, L. V.	161	81	80
96. Zug	5	4	1
Total	4932	2934	1998

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Delegiertenversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können. Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Delegiertenversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 17. Februar 1940.

Im Namen der Verwaltung
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.)

Der Präsident: **J. Dubach.**

Der Sekretär: **O. Zellweger.**